

„Bildungschancen für Kinder – Kinderarmut – Kinderrechte im Jahr 2018“

Vortrag in Marl
am 05. Oktober 2018

Heinz Hilgers
Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes

Kinder, die von staatlichen Transferleistungen leben

Entwicklung:

2000: 15,6 Mio. Kinder = 1,45 Mio.

2017: weniger als 13,0 Mio. Kinder
= mehr als 3,00 Mio.

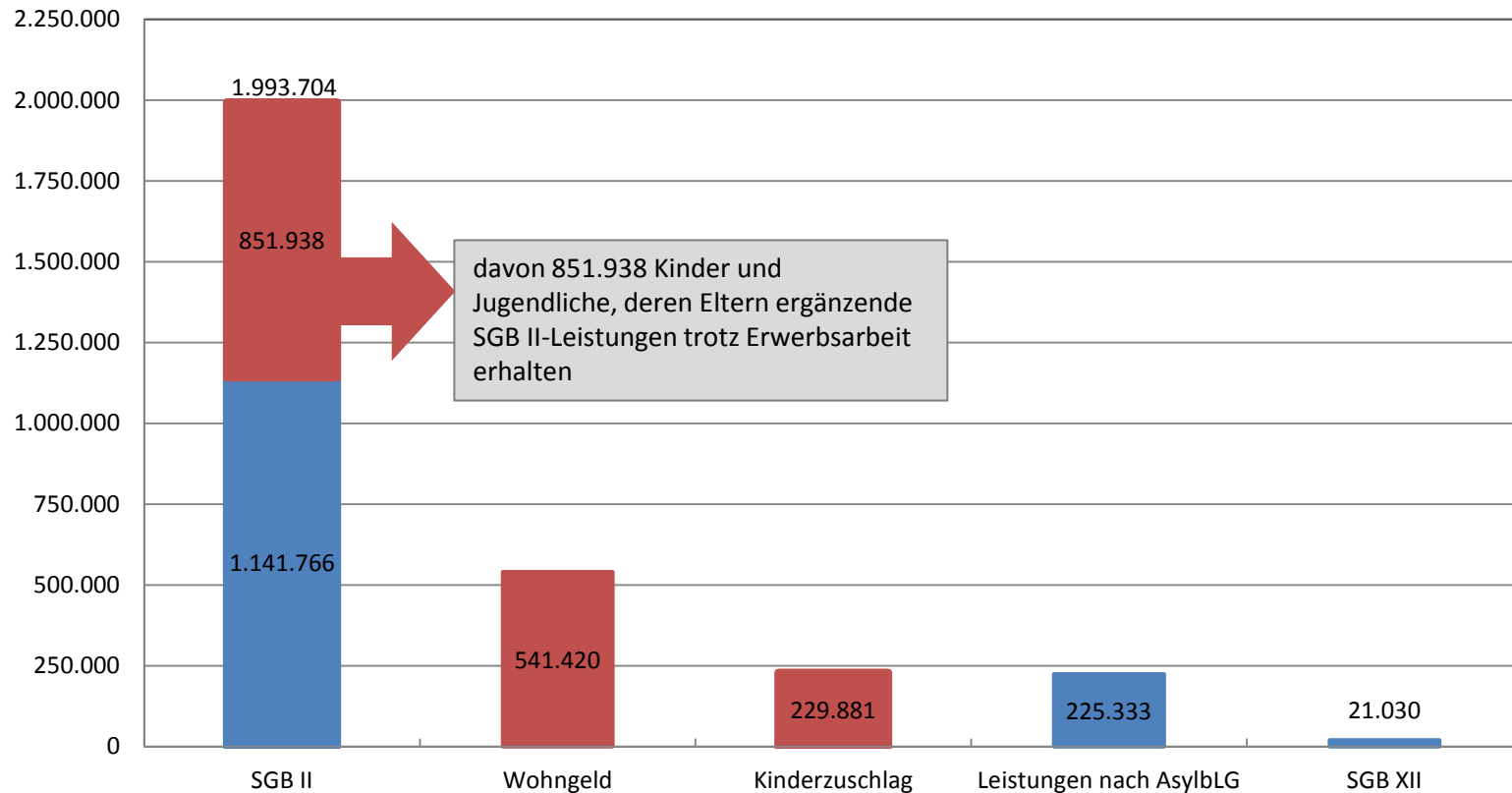
Viele Familien nehmen staatliche Leistungen aufgrund von Scham, Stigmatisierung oder bürokratischem Aufwand nicht in Anspruch

→ In der Folge leben sie daher unterhalb ihres Existenzminimums

→ Nach konservativen Schätzungen des DKSB kann die **Kinderarmut um mehr als 1,4 Mio. höher liegen, also bei mehr als 4,4 Mio.**

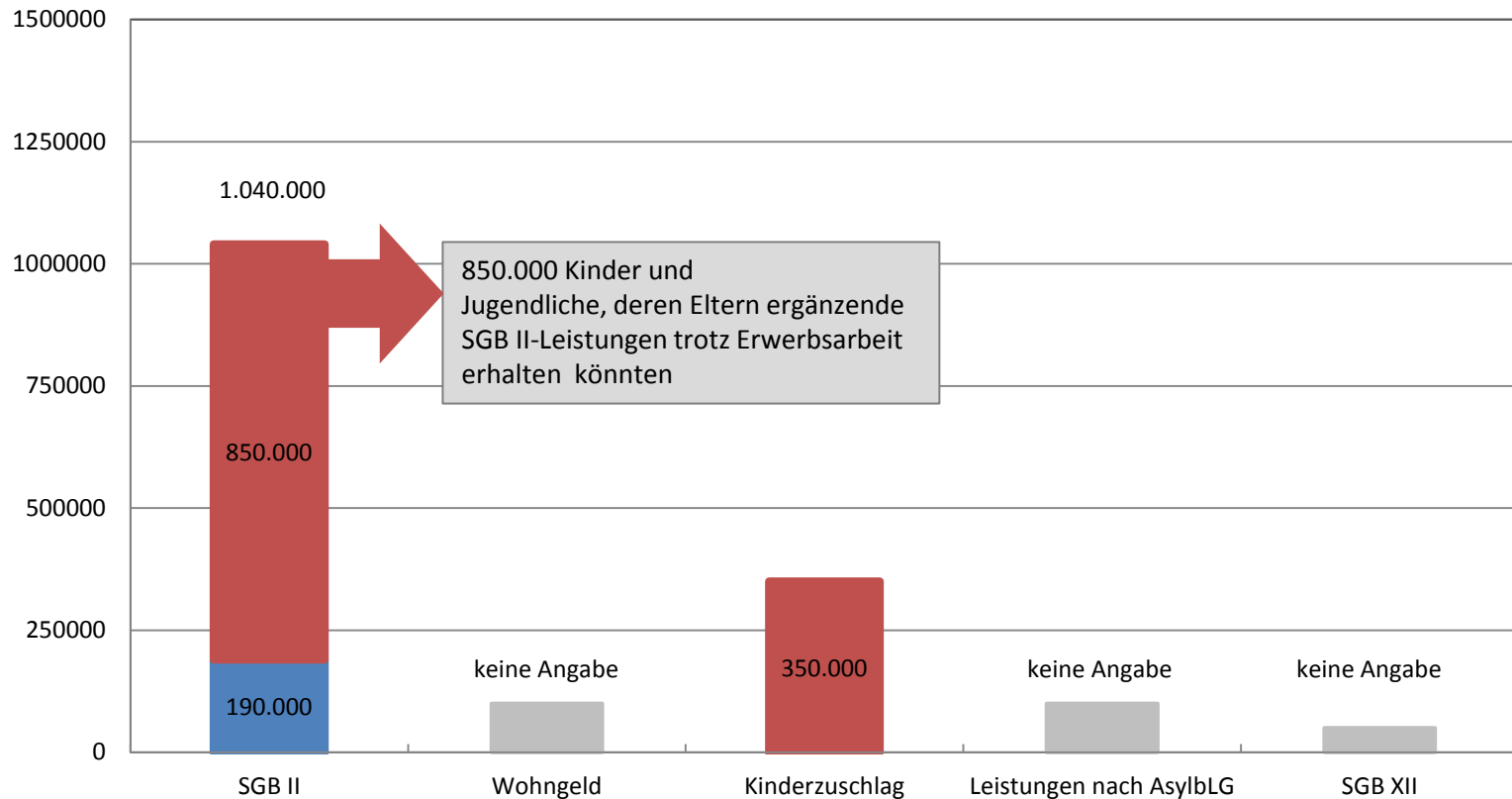
- Nicht-Inanspruchnahme Kinderzuschlag bei 60 Prozent (ca. +350.000)
- Nicht-Inanspruchnahme bei SGB II-Bezug mit mindestens einem Erwerbstätigen bei „Aufstockern“ sogar 50 Prozent (ca. +850.000)
- Nicht-Inanspruchnahme bei SGB II-Bezug ohne Erwerbstätigkeit bei ca. 1/3 (+ 190.000)
- Dazu kommen noch weitere Leistungen wie Wohngeld, Asylbewerberleistungen, sowie SGB XII

Kinderarmut – Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt, BA Statistik, 2017 und 2018.

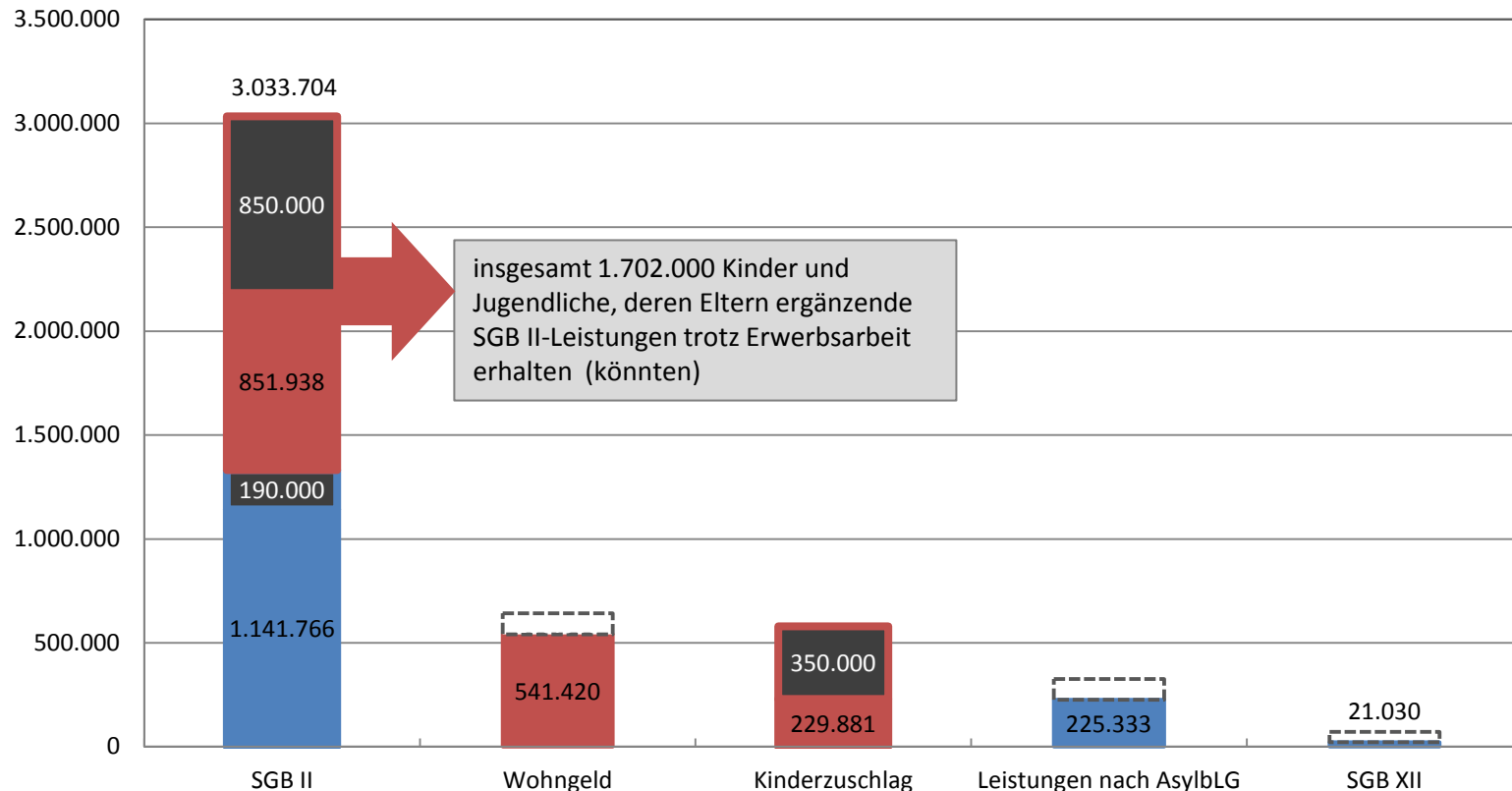
Kinderarmut – Dunkelziffer (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)



Quelle: IAB Bruckmeier/Wiemers 2017; Becker/Hauser 2012; Drucksache 19/2804, BA Statistik.

Kinderarmut – BezieherInnen von Leistungen und Dunkelziffer (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)

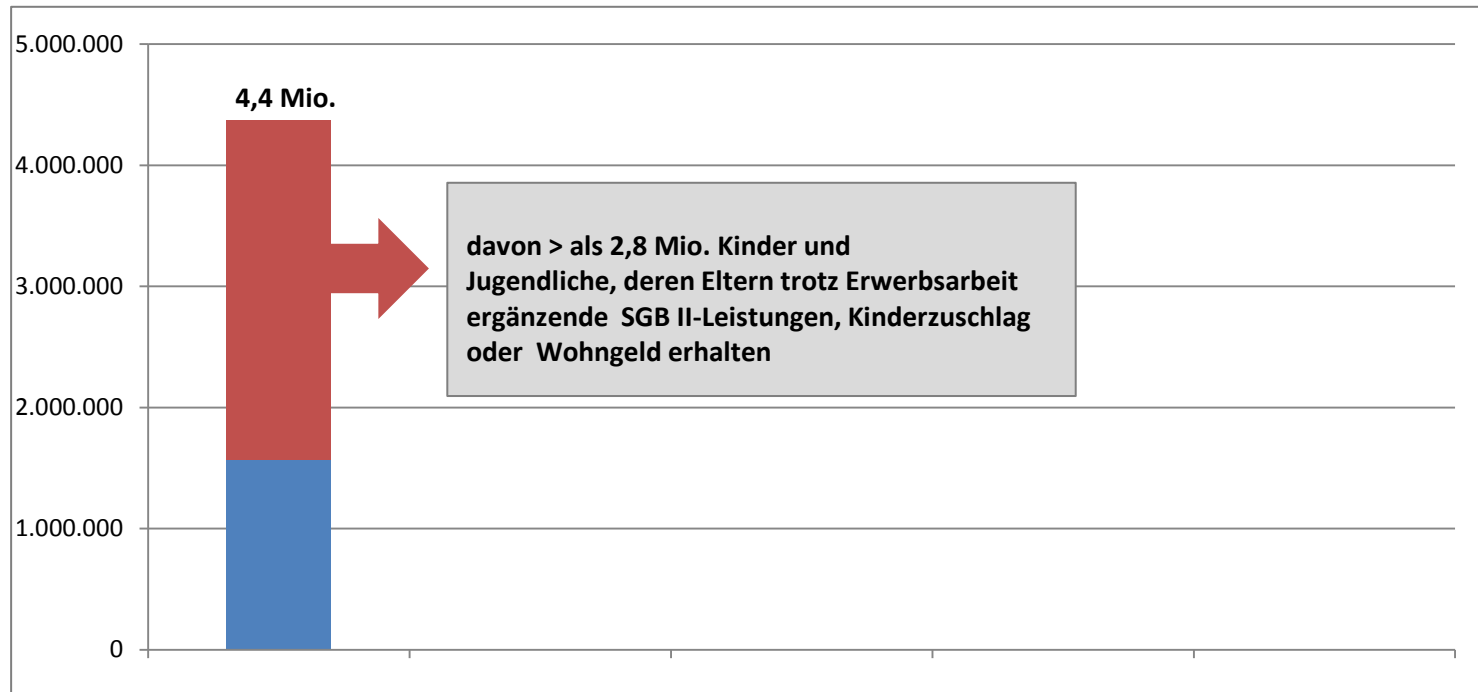
Mehr als **4,4 Millionen** Kinder und Jugendliche sind von Armut betroffen.



Quelle: IAB Bruckmeier/Wiemers 2017; Becker/Hauser 2012; Drucksache 19/2804, Statistisches Bundesamt, BA Statistik, 2017 und 2018

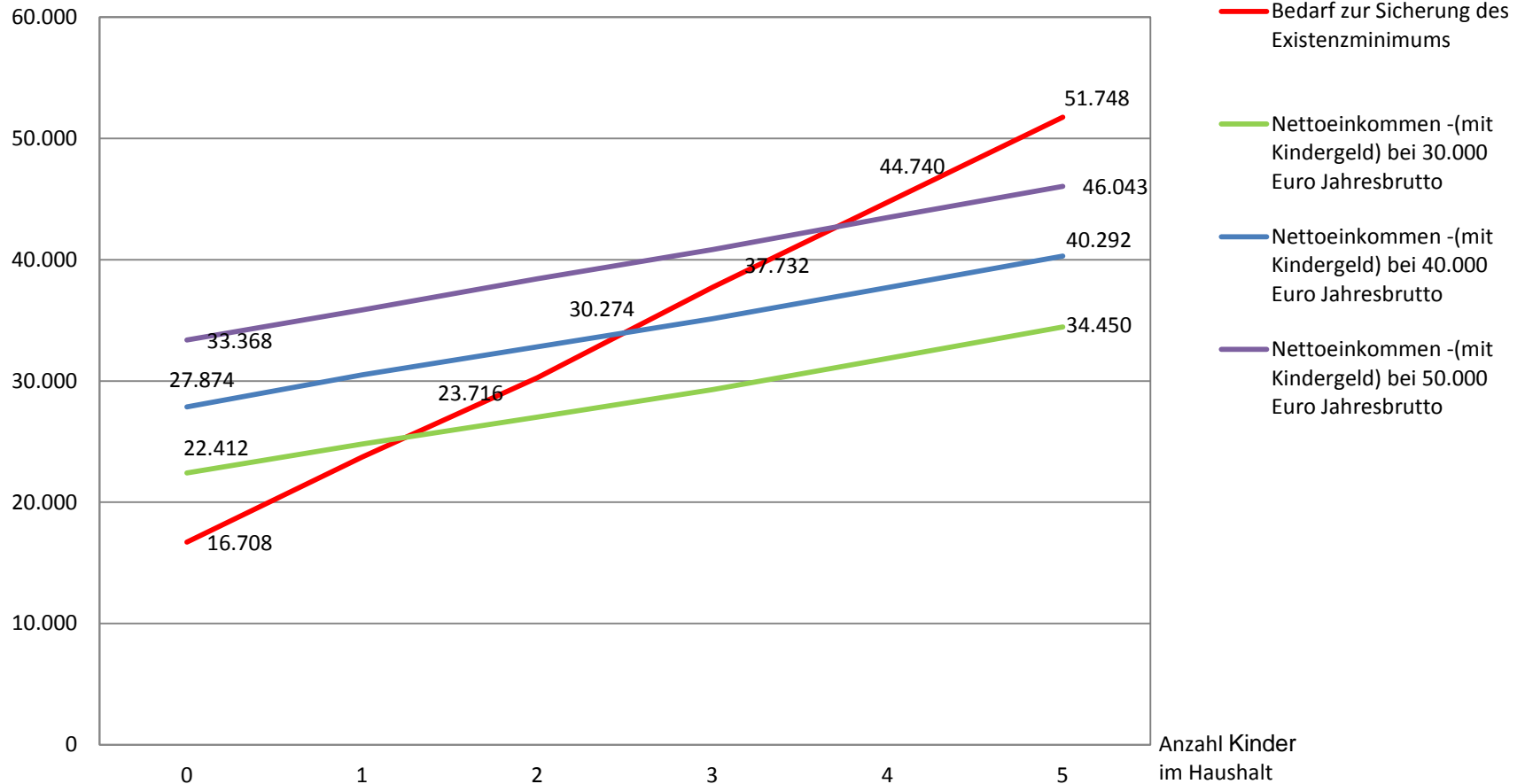
4,4 Millionen Kinder in Armut

Mehr als 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut trotz Arbeit ihrer Eltern.



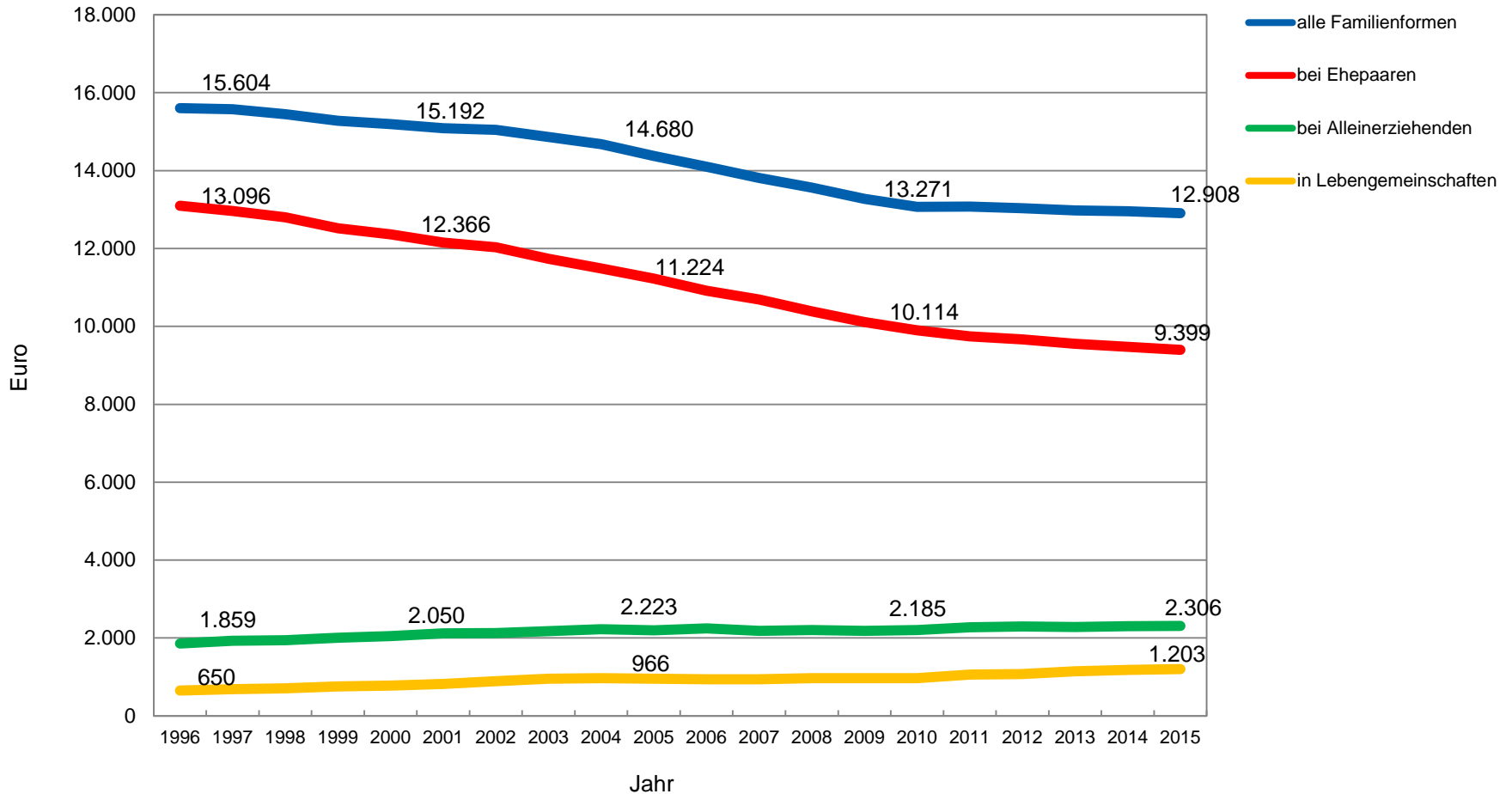
- Kinder sind in Deutschland oft ein Armutsrisiko für Familien.
- Das frei verfügbare Einkommen einer Familie sinkt mit zunehmender Kinderzahl deutlich ab.

Vergleich frei verfügbares Einkommen 2015, Jahresbrutto pro Haushalt



- Familien werden in Deutschland höchst ungleich gefördert.
- Der maximale Effekt beim Ehegattensplitting ist mehr als 10 mal so hoch wie die maximale Wirkung beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.

Minderjährige Kindern unter 18 Jahren nach Familienformen 1996-2015,



- Der Regelsatz im SGB II/XII wird künstlich kleingerechnet und reicht in der Höhe nicht aus.
- Das Bildungs- und Teilhabepaket gewährleistet keine Bildungschancen für alle Kinder. Die tatsächlichen Kosten liegen deutlich höher.

Kinderregelsatz für Kinder 0-6 Jahre: **240 Euro/ Monat**

Darin u.a. enthalten sind*:

- 84,46 Euro für Nahrungsmittel und Getränke
- 38,29 Euro für Bekleidung und Schuhe
- 7,61 Euro für Gesundheitspflege
- 0,72 Euro für Bildung

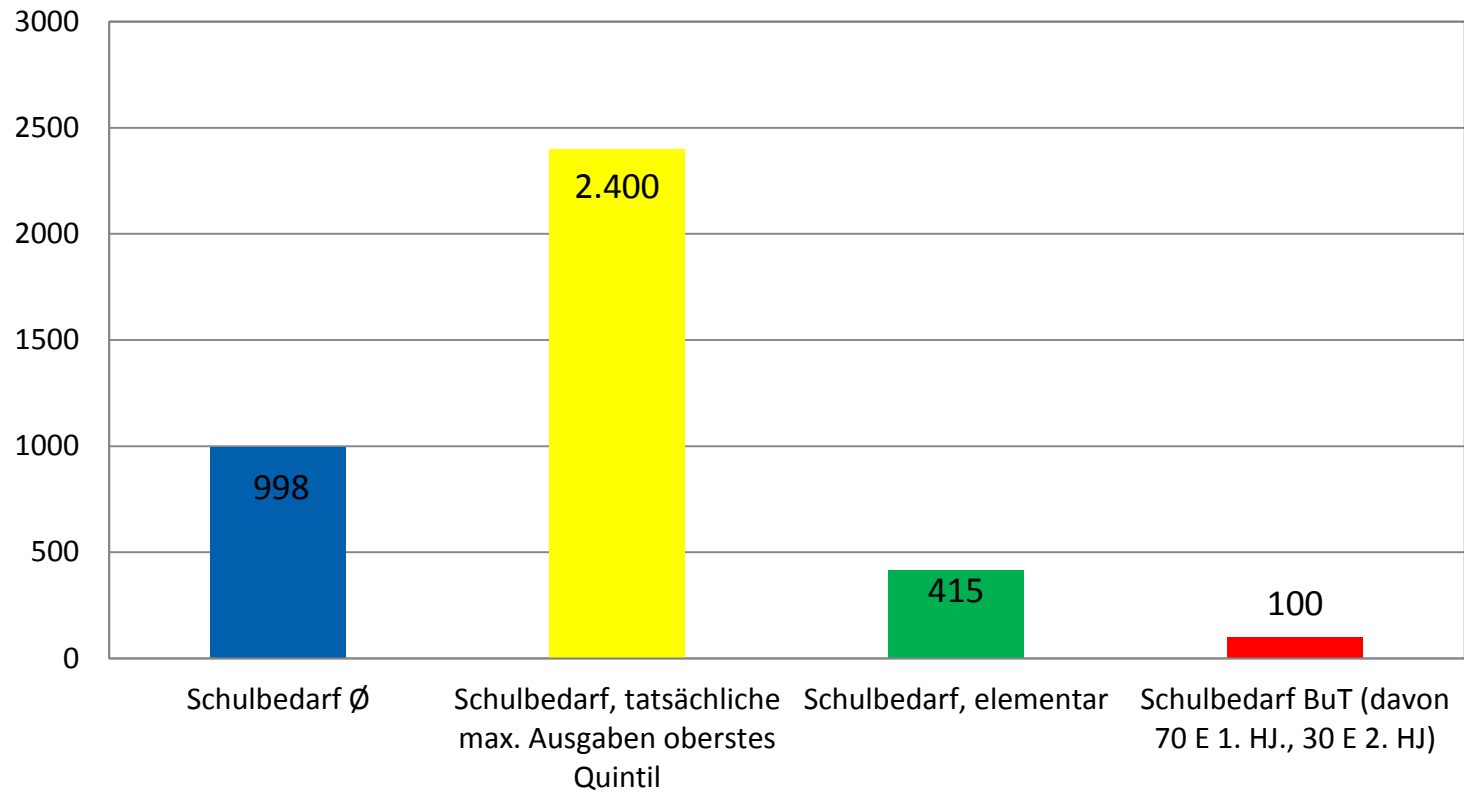
- Der Paritätische kommt in seiner Expertise zu den Regelsätzen 2018 zu dem Ergebnis einer Unterdeckung um mindestens 37 Prozent beim Erwachsenenregelsatz.
- Die statistische Grundlage der Kinderregelsätze bewertet der Paritätische als absolut unzureichend und fordert die Bundesregierung auf, ein alternatives System zur Feststellung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern zu erarbeiten.

• Quelle: Regelbedarfsermittlungsgesetz, i.d.F.v. 2011, Anpassung 2018 gemäß § 7 Fortschreibung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben; Paritätische Forschungsstelle, Expertise Regelbedarfe 2018. Herleitung und Bestimmung der Regelbedarfe in der Grundsicherung, Berlin 2018.

• * Die konkreten Werte von 2017 wurden gemäß Regelbedarfsfortschreibung mit einem Mischindex von 1,63 Prozent fortgeschrieben.

Die Ungerechtigkeit des Bildungs- und Teilhabepakets

Bildungskosten von Eltern

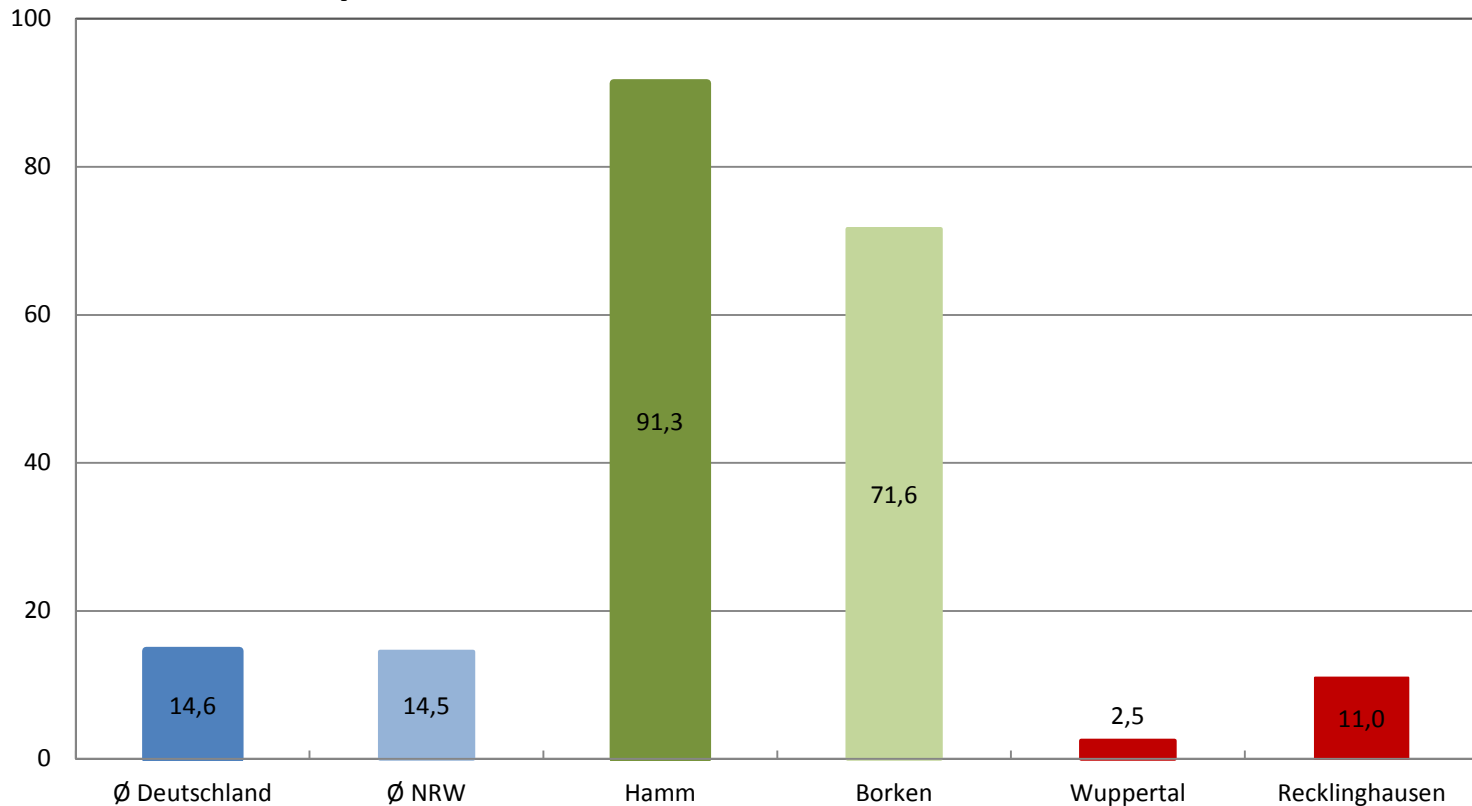


„Gemessen, wer höher ragt, darf erst werden, wenn die Füße gleich hoch stehen.“

Berthold Brecht,
Buch der Wendungen

Inanspruchnahme 10 Euro Teilhabeleistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, 2017

Inanspruchnahme in %, SGB II, 6-unter 15 Jahre



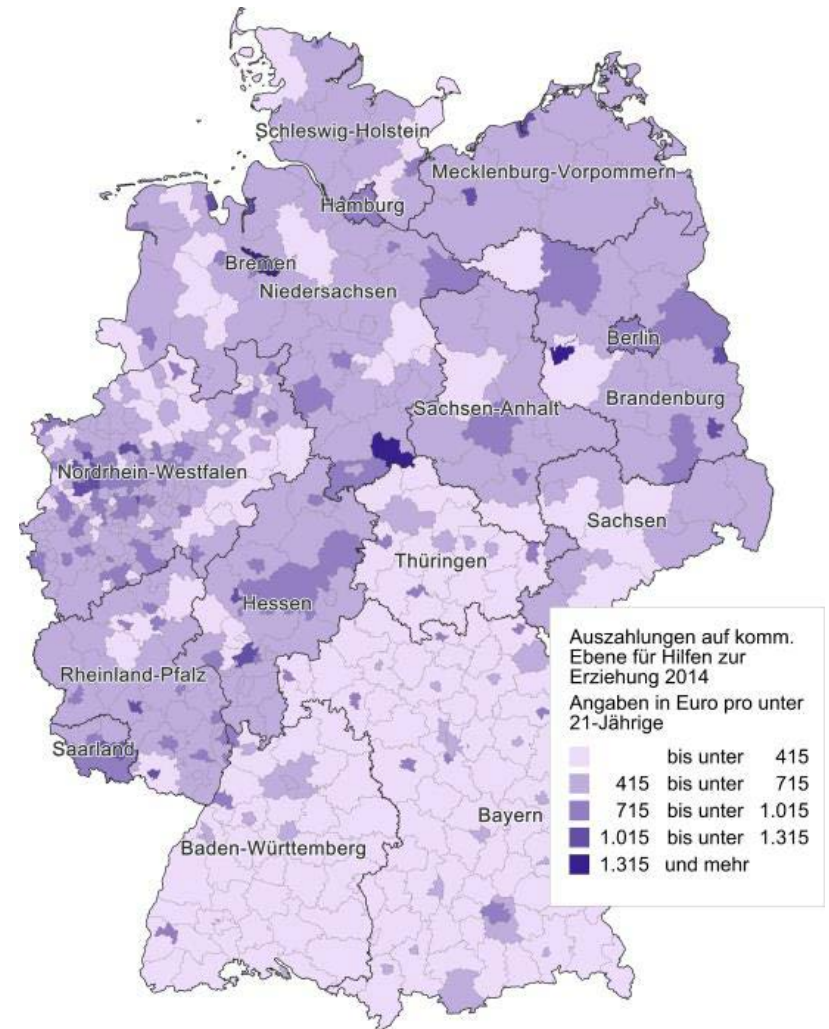
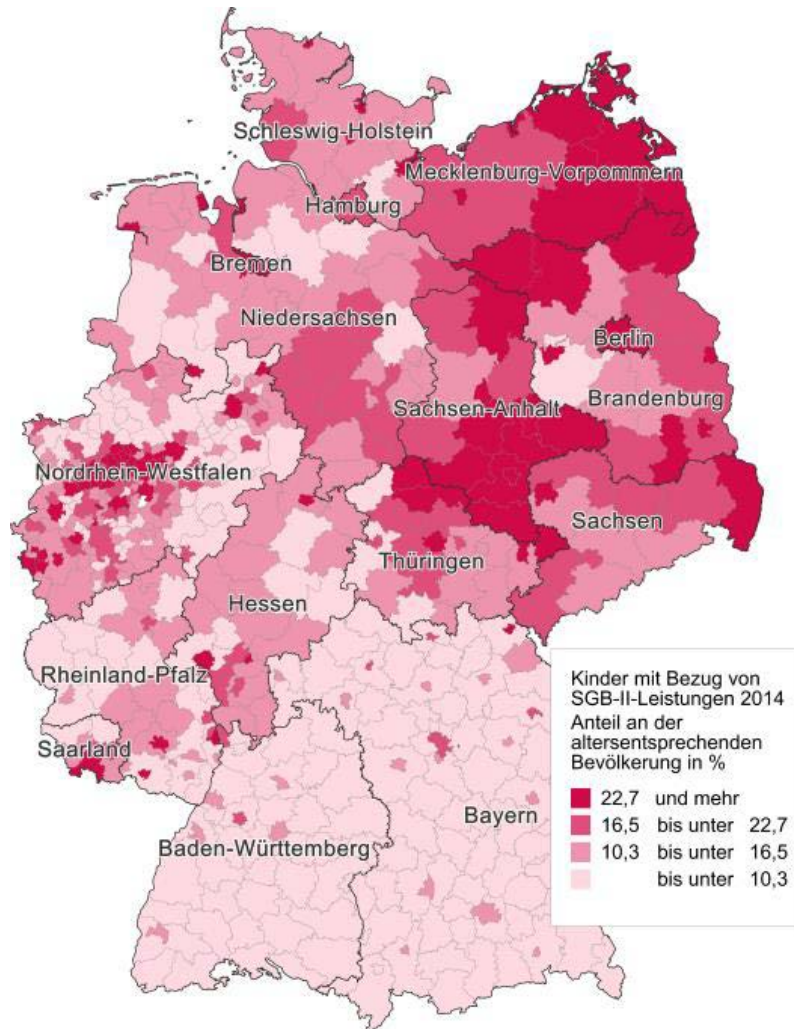
Quelle: Der Paritätische 2018, Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus.

Kommunen mit hoher Inanspruchnahme machen es vor – Vereinfachung ist möglich!

§ 29 SGB II – Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

- (1) Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Absatz 2 und 5 bis 7 werden erbracht durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter); **die kommunalen Träger bestimmen, in welcher Form sie die Leistungen erbringen.** Sie können auch bestimmen, dass die Leistungen nach § 28 Absatz 2 durch Geldleistungen gedeckt werden. Die Bedarfe nach § 28 Absatz 3 und 4 werden jeweils durch Geldleistungen gedeckt. **Die kommunalen Träger können mit Anbietern pauschal abrechnen.**
 - (2) Werden die Bedarfe durch Gutscheine gedeckt, gelten die Leistungen mit Ausgabe des jeweiligen Gutscheins als erbracht. Die kommunalen Träger gewährleisten, dass Gutscheine bei geeigneten vorhandenen Anbietern oder zur Wahrnehmung ihrer eigenen Angebote eingelöst werden können. **Gutscheine können für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus ausgegeben werden.** (...)
 - (3) **Werden die Bedarfe durch Direktzahlungen an Anbieter gedeckt, gelten die Leistungen mit der Zahlung als erbracht. Eine Direktzahlung ist für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus möglich.**
 - (4) (..)
- u.a. auch § 34a SGB XII für die Träger der Sozialhilfe

Jugendhilfekosten mit Armutsquote



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (NESLB) und Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch (KOL) – unter 15 Jahren; Jahresdurchschnitt 2014; eigene Berechnungen; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; 2014; eigene Berechnungen

Individuelle Folgen:

- schlechte Bildungschancen – Pisa, OECD
- unzureichende Gesundheitsvorsorge
- mehr Gewalterfahrung



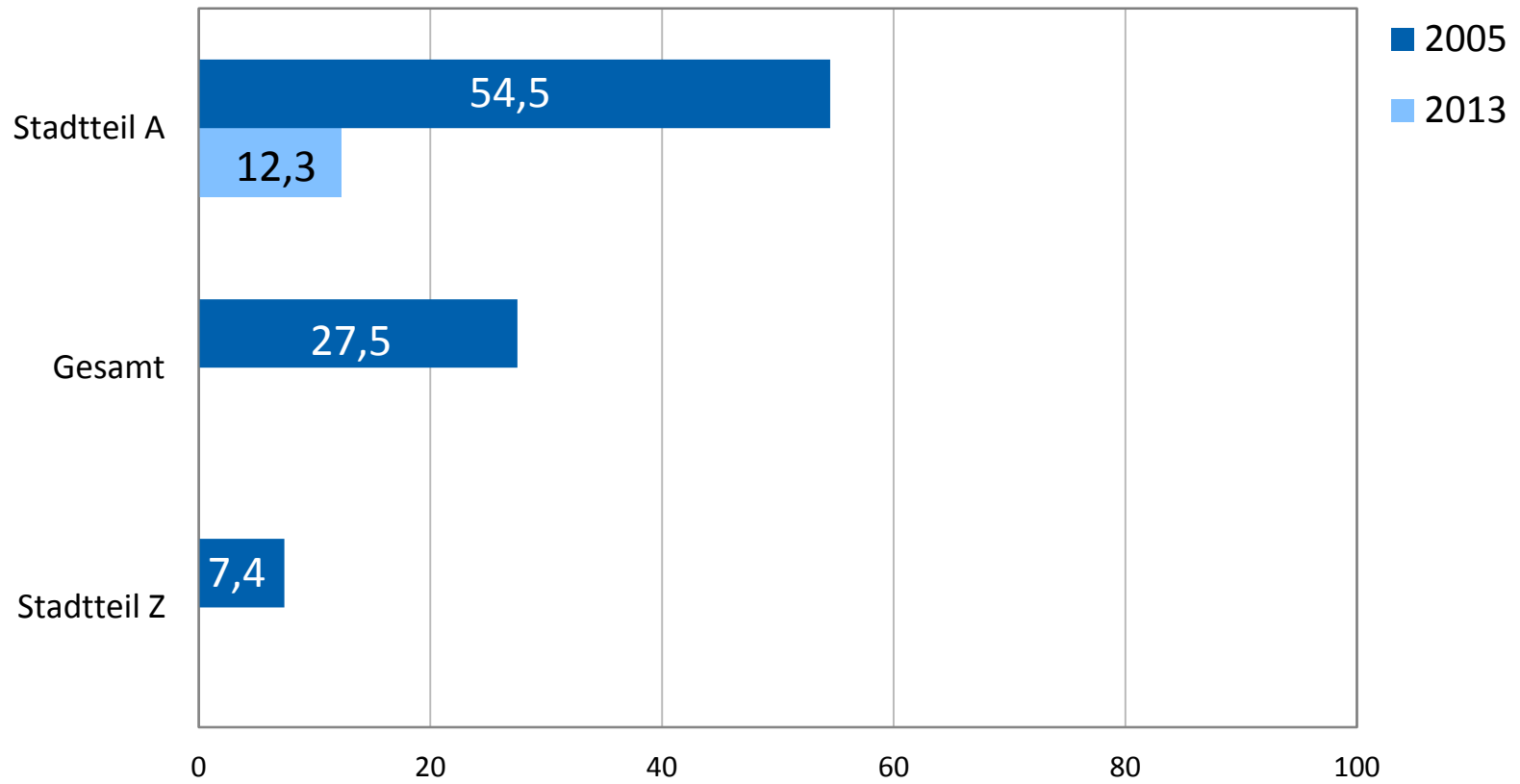
Gesellschaftliche Folgen:

- Erhebliche Anteile künftiger Generationen sind auf staatliche Unterstützung angewiesen
- Immer wieder spektakuläre Kinderschutzfälle

Bundesländervergleich: Kinder im Hartz IV Bezug und Lesekompetenz

Bundesland	Kinder unter 15 Jahre im Hartz IV Bezug 2014	Pisa Ergebnisse Lesen 2009
Bayern	7,1 Prozent (1. Platz)	580 Punkte (2. Platz)
Baden-Württemberg	8,3 Prozent (2. Platz)	575 Punkte (3. Platz)
Nordrhein-Westfalen	18,5 Prozent (9. Platz)	563 Punkte (9. Platz)
Bremen	31,0 Prozent (15. Platz)	549 Punkte (15. Platz)
Berlin	33,4 Prozent (16. Platz)	552 Punkte (13. Platz)

Erste Erfolge – Sprachdefizite nach Stadtteilen



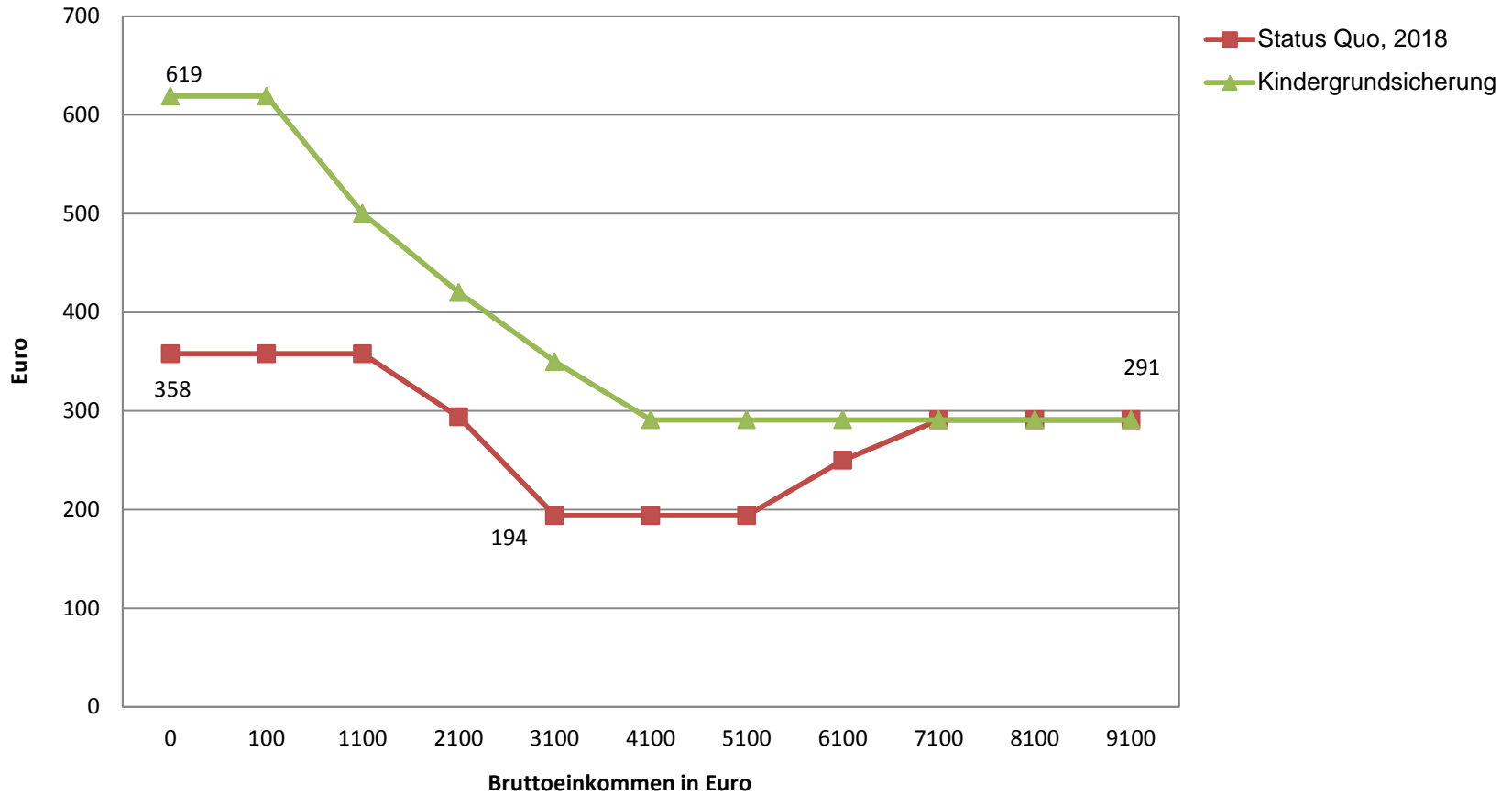
- **Gerechtigkeit im Steuer- und Sozialsystem**
Die Kindergrundsicherung – Aufgaben des **Bundes**
- **Bildung als Hilfe zur Selbsthilfe**
Integrative Bildung für alle: arm und reich, Deutsche und Migranten, Behinderte und Gesunde; verantwortlich: die **Länder**
- **Persönliche Hilfen und wirtschaftlich Hilfen gehören zusammen**
Kommunen organisieren individuelle Unterstützung mit Wertschätzung und Hilfsbereitschaft

Die Höhe der Leistung orientiert sich am kindlichen Existenzminimum (11. Existenzminimumbericht der Bundesregierung)

– mangels Alternativen!

	pro Jahr	pro Monat
verfassungsrechtlich notwendiger Betrag für das sächliche Existenzminimum	4.788 EUR	399 EUR
Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (BEA)	2.640 EUR	220 EUR
insgesamt	7.428 EUR	619 EUR

Vergleich Status Quo 2018 und Kindergrundsicherung



Ziele einer kommunalen Präventionsstrategie

Folgen von Familien- und Kinderarmut mindern

Gesundes Aufwachsen ermöglichen

Chancengerechtigkeit in der Bildung und Ausbildung anstreben

Soziale Netze für Familien knüpfen

Institutionelle Übergänge verbessern

Kooperation und gegenseitige Unterstützung im Kinderschutz fördern

Angebote für Kinder, Familien und Fachkräfte entwickeln

- Menschenbild
- Haltung
- „So früh wie möglich“
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Fachkräfte und Eltern sind Erziehungspartner
- Ressourcenorientierung
- Vernetzung von Bildung, Gesundheit, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Dialog

„Alle Tränen sind salzig, wer das
begreift, kann Kinder erziehen, wer
das nicht begreift, kann sie nicht
erziehen.“

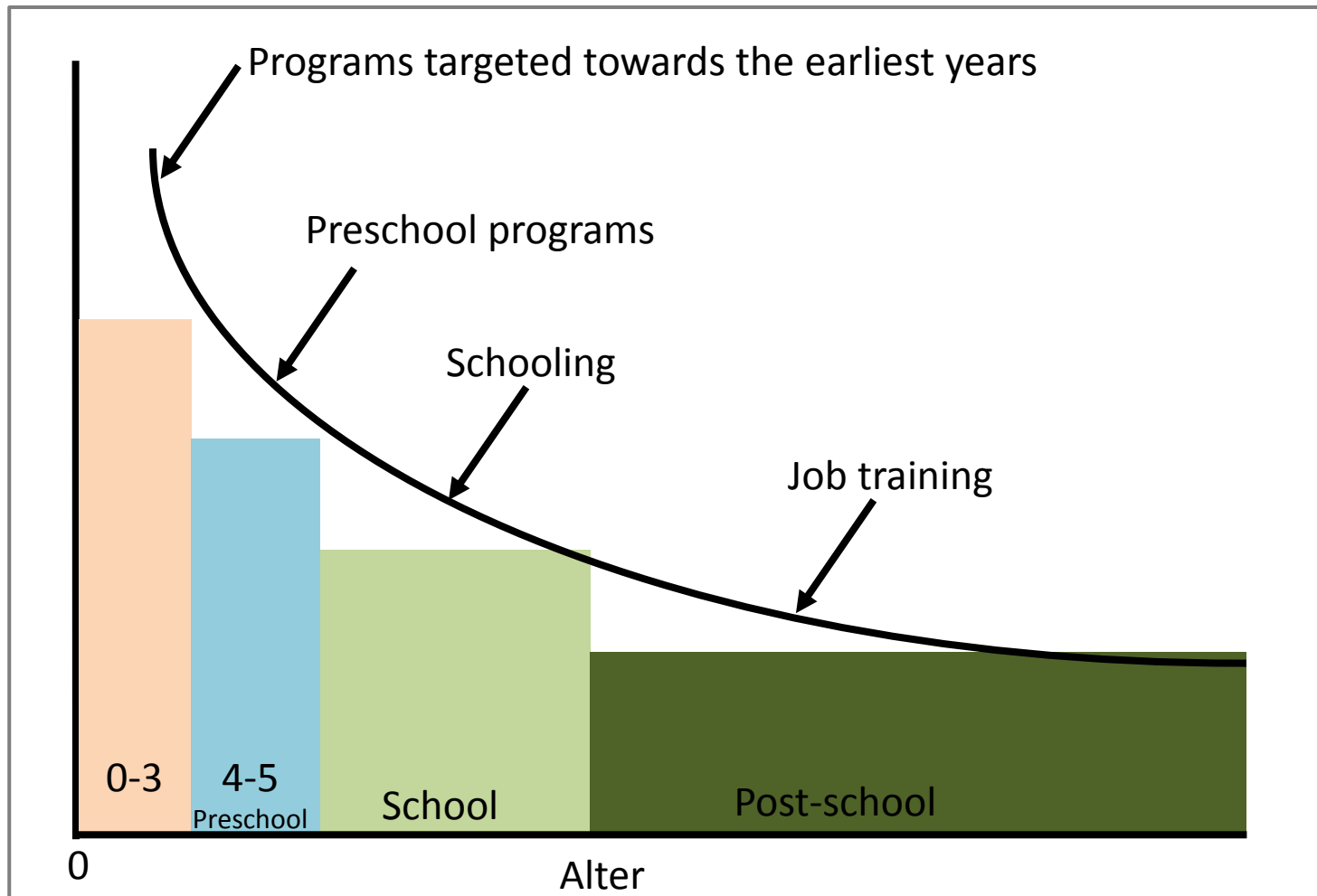
Janusz Korczak
jüdisch-polnischer Arzt, 1878 - 1942

„Ich beobachte eine zunehmende Verhärtung des scheinbar aufgeklärten Teils der Gesellschaft gegenüber Menschen in Not. Dies ist zurück-zuführen auf die Ökonomisierung aller Teile der Gesellschaft bis in die Kinderzimmer.“

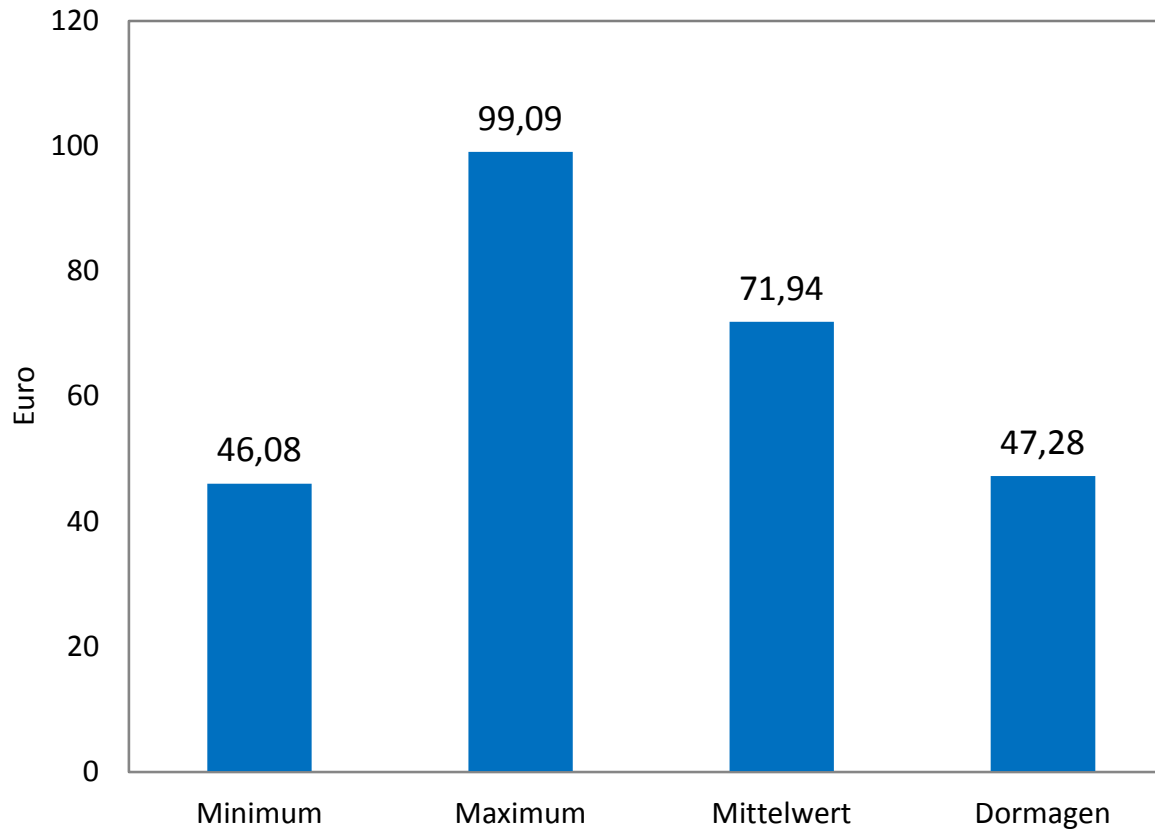
Jürgen Habermas
bei der Verleihung des Heine-Preises im Dezember 2012

„So früh wie möglich“

Rendite eines in Bildung investierten Dollars über die gesamte Bildungsbiographie



Wirkung ... auch finanziell!



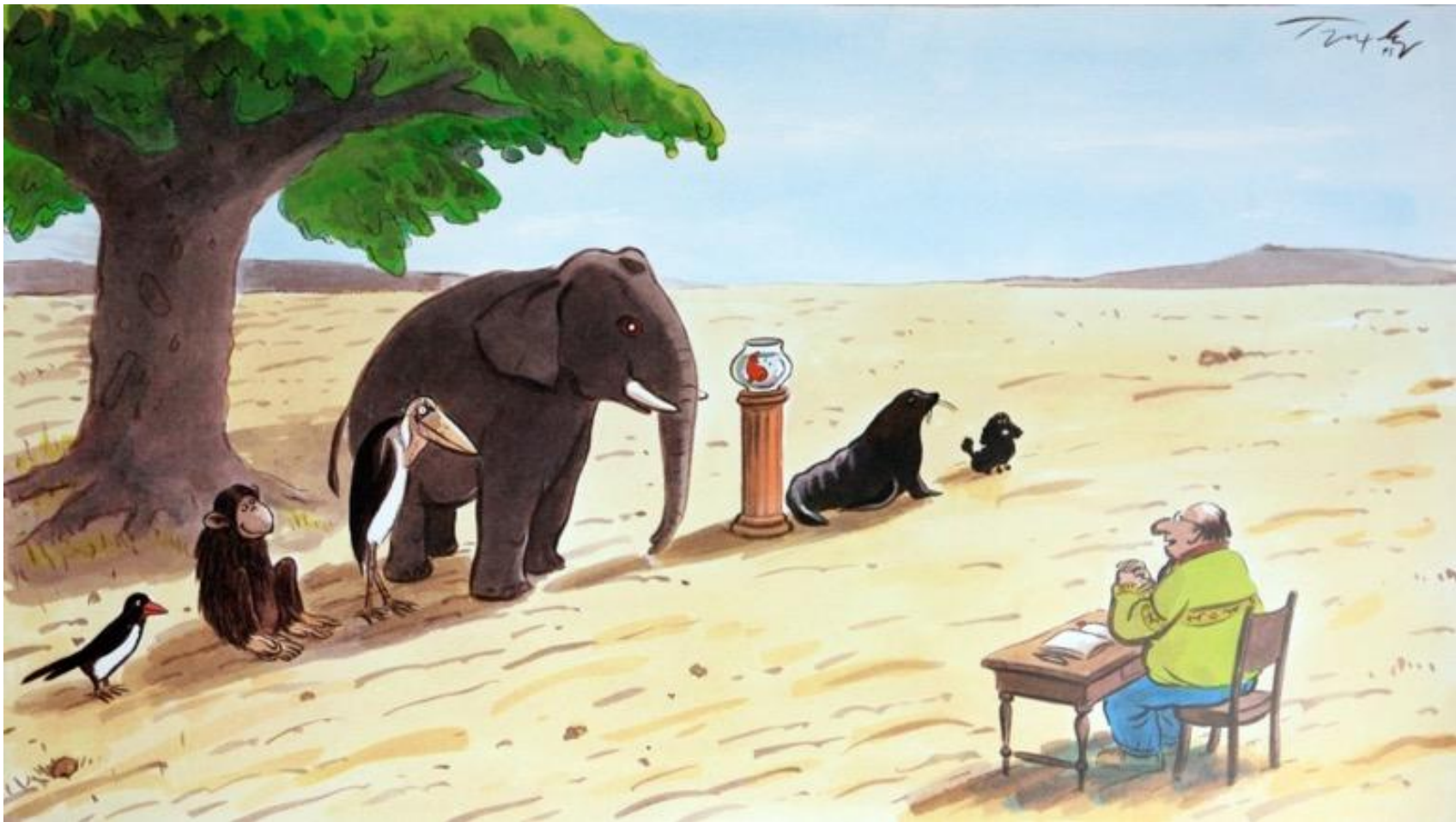
- Zuschussbedarf der Hilfen in und außerhalb der Familie je Einwohner in Euro ohne § 35a SGB VIII
- Interkommunaler Vergleich 2007 (Prüfergebnis Gemeindeprüfungsanstalt NRW - GPA)

Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien: Kommunale Präventionskette

Hilfen für werdende Mütter	Hilfen von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr	Hilfen im Kindergartenalter 3.-6. Lebensjahr	Hilfen in der Grundschule ab 6. Lebensjahr
<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infos und Hilfen • Ausbau Elternbildung • Ausbau Familienzentren • Beratungsstellen 	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuch mit Elternbegleitbuch • Betreuungsplatzgarantie ab 4. Monat • Ausbau der Elternschulen • Ausbau von U3/U2 Tagesbetreuung 	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsplatzgarantie • Ausbau der Elternbildung • Gesundheitsförderung • Weiterbildung für Fachkräfte • Sprachförderung 	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsplatzgarantie • Hausbesuch der Erstklässler durch LehrerInnen • Weiterbildung der PädagogInnen
<p>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pers. Beratung durch Gynäkologen/ Geburtskliniken • Vermittlung an Beratungseinrichtungen • Beratungsstellen 	<p>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baby- und Krabbelclubs • kostenlose Elternbildung • Ausbau von Familienzentren • Familienpass 	<p>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternbildung • Hausbesuch der Kinder, die keinen Kindergarten besuchen • Prokita/Frühkindliche Karies • Palme • Familienpass 	<p>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrkostenerstattung • Nachhilfe • Integrationshilfe • Familienpass • FSJler
<p>Individuelle Hilfe und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienhebamme • Hilfe zur Erziehung • Grundbedürfnisse sichern 	<p>Individuelle Hilfe und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbedürfnisse sichern • Hilfe zur Erziehung • Familienhebamme • FamilienpatInnen 	<p>Individuelle Hilfe und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung • Mittagessen für 1 € • Grundbedürfnisse • FamilienpatInnen 	<p>Individuelle Hilfe und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung • Schulmittelfreiheit • SchülerInnenfahrtkosten • FamilienpatInnen

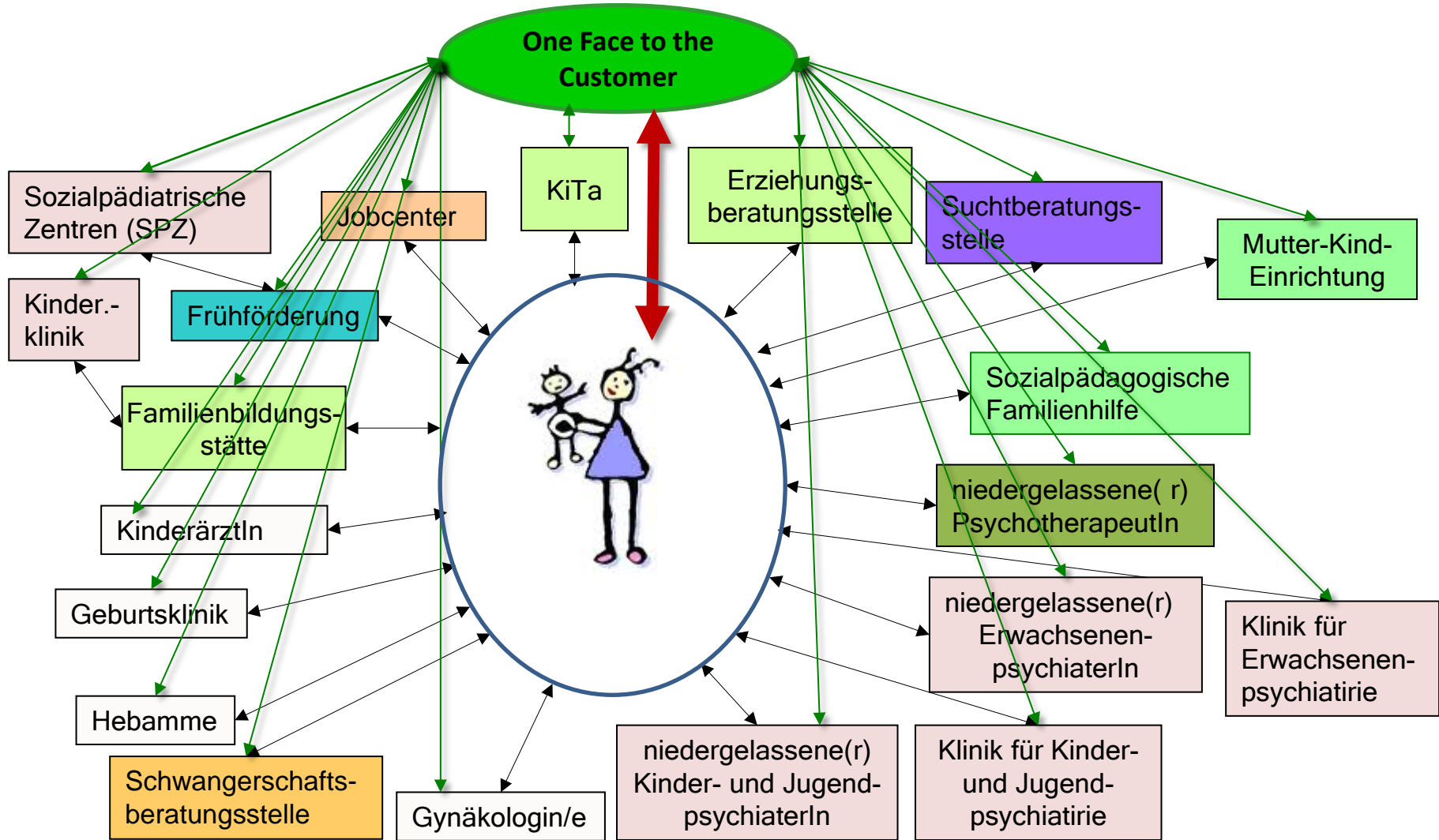
Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien: Kommunale Präventionskette

<p>Hilfen in der Grundschule ab 6. Lebensjahr</p>	<p>Hilfen in der Orientierungsstufe 5-6 Kl. Sek. I</p>	<p>Hilfen in der Mittelstufe 7-10 Kl. Sek. I</p>	<p>Hilfe in der Ausbildung</p>
<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsplatzgarantie • Hausbesuch der ErstklässlerInnen durch Lehrkräfte • Weiterbildung der PädagogInnen 	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsplatzgarantie bis zum 14. Lebensjahr • Ausbau Ganztag • Infoabend für Alle • LehrerInnensprechtag • Infomaterialien • Kooperation GS-WS • Gem. Weiterbildung 	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsplatzgarantie bis zum 14. Lebensjahr • Unterstützung durch die Jugendhilfe • Ausbau Ganztag • Runder Tisch • Ausbildungsoffensive • Firmenberufsparcours 	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbörse • Firmenberufsparcours
<p>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGS-Platz, Nachhilfe • Integrationshilfe • Familienpass • FJSler • Schulbegleitung 	<p>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe • SchulbegleiterInnen • Integrationshilfe • Elternabend zum Thema Erziehung • Pädagogische Tage • Gem.- Weiterbildung 	<p>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe • SchulbegleiterInnen • Integrationshilfe • Elternabend zum Thema Erziehung • Pädagogische Tage • Gem. -Weiterbildung 	<p>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dormagener Weg • SHIFT – Schalt auf Stark
<p>Individuelle Hilfe und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen 1€ • Schulmittelfreiheit • Schülerfahrtkosten • Hilfen zur Erziehung • Schülerhilfe • FamilienpatInnen 	<p>Individuelle Hilfe und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen 1€ • Schulmittelfreiheit • Schülerfahrtkosten • Hilfen zur Erziehung • FamilienpatInnen 	<p>Individuelle Hilfe und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen 1€ • Schulmittelfreiheit • Schülerfahrtkosten • Hilfen zur Erziehung • FamilienpatInnen 	<p>Individuelle Hilfe und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung zur ARGE • Stärken im Quartier • FamilienpatInnen



„Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für Sie alle gleich:
Klettern Sie auf den Baum!“

Vernetzung → Praxisprobleme im Frühbereich – Etablierung von Strukturen





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!